

Was im Forstbereich künftig gefördert wird

GAP-REFORM Die Förderprogramme Nachhaltige Waldwirtschaft und Umweltzulage Wald sind Bestandteil der zweiten Säule im GAP-Strategieplan. Das Ministerium für Ländlichen Raum erläutert die Kernpunkte der beiden Programme und beschreibt die Veränderungen bei der Förderung.

Im Rahmen des GAP-Strategieplans werden im Bereich der Forstwirtschaft in Baden-Württemberg folgende Fördermaßnahmen angeboten:

→ Bodenschutzkalkung:

Sie wird gefördert, um eine strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens oder des Nährstoffhaushalts zu erzielen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass eine gutachterliche Stellungnahme die Notwendigkeit der Kalkung bestätigt. Gegebenenfalls ist eine Boden- oder eine Analyse der Blätter bzw. Nadeln nötig.

Kalkungen werden in der Regel von der Unteren Forstbehörde organisiert und finden besitzübergreifend statt. Privatwaldbesitzer bis 30 ha bekommen auch in der neuen Förderperiode sämtliche förderfähigen Nettokosten zu 100 % erstattet. Eine Förderung der Umsatzsteuer wird weiterhin nicht möglich sein.

→ Gemeinschaftswälder und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse:

Ziel ist die Überwindung struktureller Nachteile. Dies erfolgt durch die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und durch die Förderung gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftungsmodelle. In der neuen Förderperiode werden forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse verstärkt darin unterstützt, den Schritt in die Eigenständigkeit mit einem professionellen Geschäftsführer zu gehen. Die Zusammenschlüsse erhalten eine Förderung zur Professionalisierung, zur Bündelung des Holzes für den Verkauf und Koordinierung von Waldpflegeverträgen mit den Mitgliedern.

Es werden auch Zusammenschlüsse gefördert, die den Schritt zur eigenständigen professionellen Holzvermarktung

noch nicht gegangen sind. Sie erhalten eine Förderung dafür, dass sie ihre Mitglieder zum Beispiel über aktuelle Themen der Forstwirtschaft und des Holzmarktes informieren. Auch die Erstellung und Umsetzung von Plänen zur Neugründung oder Erweiterung von Gemeinschaftswäldern ist förderfähig.

→ Infrastruktur im Erholungswald:

Eine weitere wichtige Komponente zur Verbesserung der Betriebsstruktur bildet die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur. Sie gibt es ausschließlich für Wälder, die als Erholungswald klassifiziert sind. Gefördert werden Wege-neubau, Wegeausbau- und -umbau, Wegegrundinstandsetzung nach Naturkatastrophen und ebenso die Grundinstandsetzung von Brücken und Wasserableitungssystemen von Forstwegen. In der neuen Förderperiode ist außerdem im Erholungswald ein Ausgleich für Privatwaldbesitzer für zusätzliche Aufwendungen bei der Wegeunterhaltung vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die Verwendung von natürlichem Material aus regionalen Steinbrüchen oder Kiesgruben.

BBZ
Serie

Zum Nachlesen

Damit Sie Dinge nachschauen können, stellen wir die Artikel zur GAP-Reform und ihrer Umsetzung für die neue Förderperiode ab 2023 auf unserer Webseite www.badische-bauern-zeitung.de unter dem Stichwort „GAP-Reform“ gesammelt zum Nachlesen digital zur Verfügung. Erschienen sind sie bisher in den Ausgaben BBZ 13, 17, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. Die Serie wird fortgesetzt. □

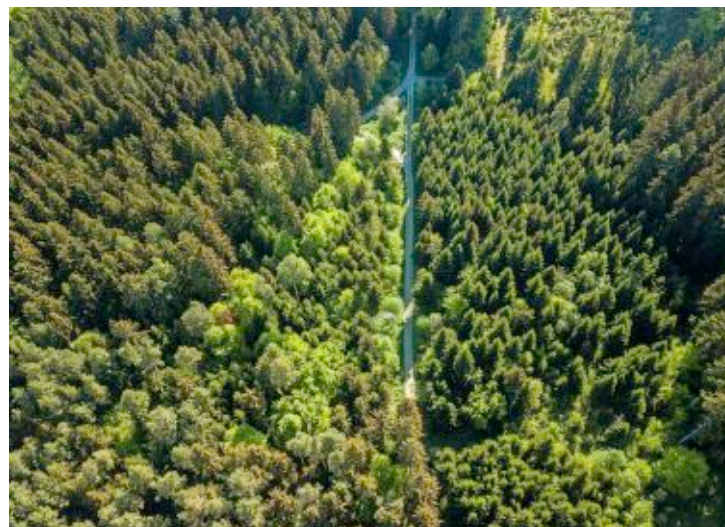


Bild: Imago/Silas Stein

Für den Privatwald gibt es künftig eine Klimaprämie – die Details bei der Ausgestaltung sind noch nicht klar.

→ Vertragsnaturschutz im Wald:

Voraussichtlich ab Herbst 2022 können private und kommunale Waldbesitzer über die Verwaltungsvorschrift nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) für eine Vielzahl von Waldnaturschutzmaßnahmen finanzielle Unterstützung beantragen. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die in mit der Naturschutzverwaltung abgestimmten Konzepten oder Fachplänen aufgeführt sind und der Integration von Naturschutzziele in die Waldbewirtschaftung auf Betriebs-ebene dienen (z.B. Natura2000-Managementpläne).

Für die neue Förderperiode bleibt im Teil E die bestehende EU-kofinanzierte Waldnaturschutzmaßnahme erhalten, bei der in Form einer Projektförderung zur Anteilsfinanzierung die Neuanlage, Entwicklung und flächige Erweiterung von Biotopen und Artenlebensstätten ermöglicht wird. Sowohl die national finanzierten Maßnahmen als auch die EU-kofinanzierte Maßnahme der NWW stellen ergänzend zur Umweltzulage Wald (UZW) die zweite wesentliche Komponente für einen erfolgreichen Naturschutz im Wald dar. Eine Förderung nach NWW ist bei der Unteren Forstbehörde zu beantragen.

→ Bodenschonende Holzerntetechniken:

Mit dieser Fördermaßnahme

soll ein Anreiz für die Beschaffung von besonders bodenschonender Forsttechnik bei Maschinen geschaffen werden. Gefördert wird unter anderem die Beschaffung von Moor- und Kombinationsbändern für Forstmaschinen. Im Bereich der Holzerntetechnik ist die Forschung derzeit sehr aktiv und mögliche Fortschritte können zukünftig in das Förderangebot integriert werden.

→ Klimaprämie Privatwald:

Mit dieser neuen Fördermaßnahme sollen Privatwaldbesitzer bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Geplant ist ein finanzieller Ausgleich der Einkommensverluste für Wiederbewaldungsflächen nach extremwetterbedingten Bestandsschäden und für die Koordinierungsleistungen bei der Begleitung des Anwuchs- und Etablierungserfolges des neu begründeten Bestandes.

Außerdem soll ein Anreiz für den Anbau von klimaresilienten Baumarten geschaffen werden. Die Zuwendung erfolgt für Flächen mit aktiver Wiederbewaldung durch Kulturmaßnahmen nach extremwetterbedingten Bestandsschäden.

→ Umweltzulage Wald:

Bei der Umweltzulage Wald (UZW N) wird es weiterhin unmittelbar flächenbezogene Maßnahmen geben, die über den Gemeinsamen Antrag (GA)

bei der Unteren Landwirtschaftsbehörden beantragt werden. In Baden-Württemberg liegen über 60 % der Natura-2000-Gebiete im Wald. Die Bewirtschaftung dieser Wälder ist weiterhin möglich. Es kann allerdings zum Beispiel bei der Baumartenwahl zu Einschränkungen kommen. Die UZW-N gleicht diesen Verzicht der privaten Waldeigentümer auf waldbauliche Freiheiten aus und fördert die Ausstattung mit lebensraumtypischen Baumarten und Habitatstrukturen zum Erhalt der Natura-2000-Gebiete. Weiterhin ist vorgesehen, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse antragsberechtigt sind und für ihre Mitgliedsbetriebe einen Sammelantrag stellen können.

→ Umweltzulage Auerhuhn:

Das Auerhuhn ist eine europäisch geschützte Vogelart des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Schwarzwald wurden zuletzt nur noch 114 Hähne gezählt. Seit 2008 gibt es das Artenschutzkonzept „Aktionsplan Auerhuhn“ (APA). Die neue Maßnahme Umweltzulage Auerhuhn (UZW-A) fußt auf dem Flächenkonzept des APA.

Die UZW-A fördert im Privatwald den Ausgleich von Benachteiligungen, die sich aufgrund des Auerwildvorkommens ergeben. Der Ausgleich errechnet sich aus dem Aufwand für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, die vor Betriebsmaßnahmen (z. B. der Holzernte) wegen naturschutzrechtlicher Bestimmungen vom Waldbesitzer durchzuführen sind. Des Weiteren fließen in den Ausgleich zeitliche Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung und Jagd ein. Vom 1. März bis 15. Juli sind keine planmäßigen Betriebsarbeiten möglich. Ab 1. Dezember bis Ende Februar sind Waldarbeiten nur mit Einschränkungen möglich. Die Jagd ist im Zeitraum 1. März bis 15. Juli eingeschränkt und ab dem 1. Dezember dürfen keine Drückjagden durchgeführt werden.

Der flächenbezogene Ausgleich ist innerhalb des Verbreitungsgebietes des Auerhuhns möglich und richtet sich ausschließlich an Privatwaldbesitzer. Die Auszahlung des Ausgleichs erfolgt über den gemeinsamen Antrag. red

Preisaufrtrieb verstärkt sich noch

UNGEBREMST Die Preise für Nahrungsgüter haben im Juli in Deutschland weiter angezogen, während die allgemeine Teuerungsrate sich leicht abgeschwächt hat.

Die Verbraucherpreise für Lebensmittel lagen im Juli im Mittel um 14,8 % über dem Stand vom Juli des Vorjahres, wie das Statistische Bundesamt errechnet hat. Damit hat sich der Preisaufrtrieb nochmals verstärkt, denn im Juni waren es 12,7 % gewesen. Im Mai hatte das Plus 11,1 % betragen, im

April 8,6 % und im März 6,2 %. Im Februar hatte sich der Aufschlag zum Vorjahr „nur“ auf 5,3 % belaufen.

Die allgemeine Teuerungsrate in Deutschland hat sich dagegen im Juli 2022 gemäß den vorläufigen Berechnungen der Statistiker weiter abgeschwächt, und zwar von zuvor 7,6 % auf

7,5 %. Im Mai waren es noch 7,9 % gewesen; dies war der bislang höchste Wert in diesem Jahr. Nach wie vor hauptsächlich verantwortlich für die Teuerung ist laut Destatis die Entwicklung der Energiepreise, für die die Verbraucher im vorigen Monat im Mittel 35,7 % mehr zahlen mussten als ein Jahr zuvor.

Woran es lag

Mit Blick auf die die Lebensmittelpreise stellte Destatis erneut fest, dass sich hier deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen preiserhöhend auswirkten. Hinzu kämen die preistreibenden Effekte unterbrochener Lieferketten infolge der Corona-Pandemie.

Die dämpfend auf die Teuerung wirkenden Sondereffekte wie die Auswirkungen des 9-Euro-Tickets und des Tankrabatts sind laut dem Bundesamt in den Ergebnissen für Juli enthalten. AgE



Bild: IMAGO/Martin Wagner

Die Preise für Lebensmittel hierzulande steigen weiter.

Kurz notiert

Mittelgroße Streuobsternte

Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) rechnet bundesweit mit einer mittelgroßen Streuobsternte von voraussichtlich rund 500 000 t. Laut VdF-Geschäftsführer Klaus Heitlinger hatte die Branche aufgrund der Alternanz auf ein größeres Streuobstaufkommen gehofft. Allerdings werde das abnehmende Ertragspotenzial der Streuobstbestände von Jahr zu Jahr deutlicher. In Deutschland würden derzeit noch rund 250 000 ha Streuobstwiesen bewirtschaftet.

Darüber hinaus kann die momentane Trockenheit Heitlinger zufolge noch erheblich auf die Erträge drücken. Schon jetzt sei die Fruchtgröße unterdurchschnittlich. Sollte das heiße und trockene Wetter anhalten, ist mit einer kleineren Ernte zu rechnen. AgE

Mehr Auktionen bei Global Dairy Trade

An der internationalen Handelsplattform Global Dairy Trade (GDT) soll es neben den zweiwöchentlich stattfindenden Hauptauktionen für Standardmilchprodukte zukünftig alternierend in den Zwischenwochen weitere Versteigerungsrunden geben.

Die Neuerung mit dem Namen GDT Pulse zielt darauf ab, die Liquidität an der GDT zum Nutzen von Käufern und Verkäufern zu erhöhen und dem internationalen Markt häufigere Preissignale zu senden. Zunächst soll GDT Pulse für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im wöchentlichen Wechsel mit den Hauptauktionen erprobt werden. Der Unterschied ist, dass zunächst nur ein Standardprodukt angeboten wird, nämlich Vollmilchpulver, dessen Fälligkeit zwei Monate in der Zukunft liegt.

Die GDT gehört zu je einem Drittel dem Molkereiunternehmen Fonterra, der European Energy Exchange (EEX) und der neuseeländischen Börse (NZX). AgE

Stabile Saatmaisfläche

Die in diesem Jahr zur Feldbesichtigung angemeldete Saatmaisfläche bewegt sich auf dem praktisch gleichen Niveau wie 2021. Wie das Deutsche Maiskomitee (DMK) mit Verweis auf Daten des Bundessortenamtes (BSA) mitteilte, belief sich das betreffende Areal auf 3966 ha; das waren 4 ha mehr als im Vorjahr. Die Fläche liegt fast ausschließlich in Baden-Württemberg. In den Jahren 2020 und 2019 habe die Fläche allerdings noch über der Marke von 4000 ha gelegen. Für die Vermehrung von Ökomais seien zuletzt 9,61 ha vorgesehen gewesen. AgE